

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Ulla Jelpke, Andrej Hunko, Niema Movassat, Frank Tempel und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Verbot der Organisation Islamischer Staat**

Am 12. September 2014 verkündete der Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, ein Verbot nach dem Vereinsgesetz gegen die Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS, vormals ISIS oder ISIG), die in Teilen des Irak und Syriens ein Kalifat ausgerufen hat und dort schwerste Verbrechen vor allem gegen Angehörige religiöser Minderheiten sowie generell gegen Frauen begeht. Der IS sei für unzählige Anschläge und Massaker verantwortlich, für Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, heißt es im Verbotsbescheid. Zudem wolle der IS „die verfassungsmäßige Ordnung auch auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland beseitigen“ ([www.morgenpost.de/politik/article132217128/Deutsches-IS-Verbot-Kaempfer-aus-Berlin-bald-vor-Gericht.html](http://www.morgenpost.de/politik/article132217128/Deutsches-IS-Verbot-Kaempfer-aus-Berlin-bald-vor-Gericht.html)). Das Verbot umfasse jegliche Beteiligung an der Organisation, etwa über soziale Medien oder bei Demonstrationen, sowie die Anwerbung von Geldern und Kämpfern sowie die öffentliche Verwendung von Kennzeichen des IS. Noch im August 2014 hatte die Bundesregierung auf eine diesbezügliche Parlamentarische Anfrage ein noch nicht verfügbares IS-Verbot mit dem Argument gerechtfertigt, ihr seien keine Strukturen des IS in Deutschland bekannt. „Grundsätzlich werden Vereinsverbote erlassen, wenn im Inland hinreichende Strukturen gerichtsfest belegt werden können und zudem der strukturbezogene Ansatz des Verbots ein qualitatives Mehr gegenüber der individuellen Strafverfolgung erwarten lässt“, hieß es in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 18/2352. Laut Verbotsverfügung bestanden auch zum Verbotzeitpunkt noch keine solchen Strukturen, doch „ein signifikantes Potenzial von Unterstützern und Sympathisanten“ des IS sei auch in Deutschland aktiv ([www.morgenpost.de/politik/article132217128/Deutsches-IS-Verbot-Kaempfer-aus-Berlin-bald-vor-Gericht.html](http://www.morgenpost.de/politik/article132217128/Deutsches-IS-Verbot-Kaempfer-aus-Berlin-bald-vor-Gericht.html)).

In einem der „BILD“ vorliegenden, internen Papier beklagen deutsche Sicherheitsbehörden ein „vermehrtes Aufkommen von Personen“ im Zusammenhang mit dem Gaza-Konflikt in der letzten Zeit, die „optisch und verbal ihre Sympathie mit ISIS äußerten“. In dem Papier warnen Sicherheitsbehörden vor einer „konkreten tödlichen Gefahr“ durch IS-Anschläge in Deutschland. Zudem heißt es darin: „Eine Neutralisierung von ISIS mit militärischen Mitteln ist kurz- bis mittelfristig nicht zu erwarten.“ ([www.bild.de/politik/ausland/isis/isis-angst-in-deutschland-37713556.bild.html](http://www.bild.de/politik/ausland/isis/isis-angst-in-deutschland-37713556.bild.html)).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Aufgrund welcher Überlegungen und gegebenenfalls neuer Erkenntnisse oder Gefährdungslagen wurde das Verbot des IS zum 12. September 2014 von der Bundesregierung erlassen?

- a) Konnten nach Ansicht der Bundesregierung gegenüber der Erkenntnislage im August 2014 zum Verbotszeitpunkt „im Inland hinreichende Strukturen [des IS] gerichtsfest belegt werden“?  
Wenn ja, welcher Art sind diese Strukturen?
- b) Inwieweit ist im Falle des IS nach Ansicht der Bundesregierung ein „qualitatives Mehr gegenüber der individuellen Strafverfolgung“ zu erwarten?
2. Welche praktischen Auswirkungen zeigte das IS-Verbot bislang nach Kenntnis der Bundesregierung?
3. Inwieweit fanden nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund des IS-Verbots Maßnahmen der Sicherheitsbehörden, wie polizeiliche Durchsuchungen, Beschlagnahmungen von Vermögenswerten (wo und in welcher Höhe?), Vereinsschließungen etc., statt?
4. Was genau meint die Bundesregierung mit dem im Verbotsbescheid gegen den IS genannten „signifikanten Potenzial von Unterstützern und Sympathisanten“ der Organisation in der Bundesrepublik Deutschland, und woran macht sie diese Erkenntnis fest?
5. Auf wie groß schätzt die Bundesregierung auch ohne das Vorliegen konkreter gesicherter Zahlen die Unterstützer- und Sympathisantenszene des IS in der Bundesrepublik Deutschland ein?
  - a) Wie viele Personen in der Bundesrepublik Deutschland gehören nach Erkenntnis der Bundesregierung der IS-Unterstützerszene an, und in welcher Form äußert sich diese Unterstützung?
  - b) Wie viele Personen in der Bundesrepublik Deutschland gehören nach Erkenntnis der Bundesregierung der IS-Sympathisantenszene an, und woran macht sie solche Sympathien fest?
  - c) In welchen Bundesländern, Städten und Kommunen oder Stadtteilen befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung die regionalen Hochburgen der IS-Unterstützer- und Sympathisantenszene in der Bundesrepublik Deutschland?
  - d) Welche Moscheevereine und sonstige Vereinigungen in welchen Bundesländern, Städten und Kommunen gehören nach Erkenntnis der Bundesregierung zur IS-Unterstützer- und Sympathisantenszene bzw. zeigen sich offen für Prediger und Aktivitäten aus diesem Umfeld?
6. Woraus speist sich die in der Verbotsverfügung genannte Einschätzung der Bundesregierung, wonach der IS „die verfassungsmäßige Ordnung auch auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland beseitigen“ will?
7. Trifft es zu, dass in einem internen Papier der Sicherheitsbehörden zu IS-Aktivitäten in Deutschland von einem „vermehrten Aufkommen von Personen“ die Rede ist, die im Zusammenhang mit dem Gaza-Konflikt „optisch und verbal ihre Sympathie mit ISIS äußern“, und wenn ja, bei welchen Gelegenheiten im Einzelnen, etwa auf Demonstrationen oder in sozialen Netzwerken, wurden diese Sympathien deutlich, und wie reagierten nach Kenntnis der Bundesregierung andere, an pro-palästinensischen Aufzügen oder Netzwerken im Internet beteiligte Personen auf die IS-Sympathisanten?
8. Über welche Medien verfügte die IS-Unterstützer- und Sympathisantenszene in Deutschland, bzw. welche Medien nutzt sie?
  - a) In welchem Maße werden von der IS-Unterstützer- und Sympathisantenszene in Deutschland soziale Netzwerke genutzt, wie viele in diesem Sinne aktive Accounts bzw. Nutzer sind der Bundesregierung bekannt, und welche Reichweite haben diese?

- b) Welche von der IS-Unterstützer- und Sympathisantenszene in Deutschland genutzten Printmedien sind der Bundesregierung bekannt, und welche Reichweite haben diese?
  - c) Welche von der IS-Unterstützer- und Sympathisantenszene in Deutschland genutzten Onlinemedien sind der Bundesregierung bekannt, und welche Reichweite haben diese?
  - d) Welche dieser Medien sind der Bundesregierung bekannt, die vom Ausland her auf die deutsche Unterstützerszene zielen?
  - e) Welche auf die IS-Unterstützer- und Sympathisantenszene in Deutschland zielenden Fernsehsender (auch Internet-Kanäle) sind der Bundesregierung bekannt, welche Reichweite haben diese, und von wo und durch wen werden diese betrieben?
  - f) Welche dieser Medien wurden nach dem IS-(Betätigungs-)Verbot eingestellt oder vom Netz genommen, und wo wurden einschlägige IS-Symbole entfernt?
9. Welche vom IS genutzten Symbole, Logos, Schriftzüge, Fahnen und Flaggen, Handzeichen, Grußformeln und dergleichen sind der Bundesregierung im Einzelnen bekannt, welche davon fallen unter das vom Bundesministerium des Innern erlassene IS-Betätigungsverbot, und welche bleiben aus welchen Gründen (z. B. Gebrauch auch durch andere, nicht verbotene Organisationen oder aufgrund der Religionsfreiheit) legal?
  10. Findet nach Kenntnis der Bundesregierung eine spezielle Information, Schulung etc. der Polizeibehörden von Bund und Ländern zum Umgang mit dem IS, etwa zur Identifizierung seiner Symbole, statt, und wenn ja, in welcher Form?
  11. Inwieweit und auf welchem Wege hat sich die Bundesregierung bemüht, dem im Verbotsbescheid mit „unbekanntem Aufenthalt“ genannten Anführer des IS, Ibrahim al-Badri as-Samarrai alias Abu Bakr al-Bagdadi, oder einem dazu befugten Vertreter die Verbotsverfügung zu- oder zur Kenntnis kommen zu lassen, inwieweit waren diese Bemühungen erfolgreich, und welche Reaktionen vonseiten des IS-Chefs erfolgten darauf gegebenenfalls?
  12. Befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche bzw. aus Deutschland stammende Geiseln in den Händen des IS in Syrien und dem Irak, und wenn ja, um wie viele handelt es sich, wo und wann wurden diese gekidnappt, und was weiß die Bundesregierung über ihren derzeitigen Aufenthalt, ihren Gesundheitszustand, über Forderungen der Entführer und mögliche Versuche, ihre Freilassung zu erreichen?
  13. Sieht die Bundesregierung aufgrund ihrer Beteiligung an gegen den IS gerichteten Maßnahmen, wie dem IS-Verbot in Deutschland und Waffenlieferungen an gegen den IS kämpfende kurdische Peschmerga, eine gestiegene Gefahr für deutsche Staatsangehörige im Nahen Osten, etwa aufgrund von Geiselnahmen oder Anschlägen, oder von Terroranschlägen in Deutschland oder deutsche Ziele im Ausland, und wenn ja, worauf begründen sich solche Erkenntnisse der Bundesregierung, und liegen ihr konkrete diesbezügliche Drohungen des IS vor?
  14. Trifft es zu, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz das Risiko durch Anschläge von IS-Kämpfern in Deutschland in einem internen Geheimpapier als „konkrete tödliche Gefahr“ bezeichnet, und wenn ja, auf welche Erkenntnisse stützt sich diese Einschätzung?

15. Auf welchen Terrorlisten der Europäischen Union (EU) oder nach Kenntnis der Bundesregierung der USA und Vereinten Nationen werden der IS oder seine Vorläufer oder einzelne seiner Mitglieder, Anführer oder Finanziere geführt?
  - a) Seit wann befinden sich der IS oder seine Vorläufer auf welchen Terrorlisten der EU, den USA und Vereinten Nationen?
  - b) Welche Maßnahmen im Einzelnen (Einfrieren von Konten, Ermittlungen wegen Verstößen gegen das Außenwirtschaftsgesetz, Einreiseperrnen etc.) und mit welchem Erfolg wurden bislang aufgrund einer möglichen Listung des IS oder seiner Vorläufer auf EU- und UN-Terrorlisten in der Bundesrepublik Deutschland vollzogen?
  - c) Inwieweit hat eine Listung möglicher Vorläufer des IS (wie ISIS oder Al-Qaida im Irak) auf den Terrorlisten der EU und den Vereinten Nationen weiterhin – insbesondere nach der Trennung des IS von Al-Qaida – Gültigkeit in Bezug auf den IS?
  - d) Sollte sich der IS noch nicht auf der EU-Terrorliste befinden, aus welchem Grund wurde so eine Listung bislang nicht vollzogen, und inwieweit gedenkt sich die Bundesregierung für eine zukünftige Listung einzusetzen?
16. Wie viele aus Deutschland stammende Personen haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit Ausbruch des syrischen Bürgerkrieges dem IS und seinen Vorläufer angeschlossen?
  - a) Inwieweit kann die Bundesregierung einen Anstieg der Beitritte zum IS nach den großen territorialen Eroberungen der Gruppe im Irak und der Ausrufung des Kalifats im Juni 2014 erkennen?
  - b) Wie viele von ihnen haben nach Kenntnis der Bundesregierung eine Kampfausbildung erhalten?
  - c) Wie viele von ihnen haben nach Kenntnis der Bundesregierung sich an Kampfeinsätzen beteiligt?
  - d) Wie viele von ihnen stehen nach Kenntnis der Bundesregierung im Verdacht der Beteiligung an Kriegsverbrechen?
  - e) Wie viele starben nach Kenntnis der Bundesregierung bei Kampfhandlungen?
  - f) Wie viele von ihnen starben nach Kenntnis der Bundesregierung als Selbstmordattentäter?
  - g) Wie viele von ihnen sind nach Kenntnis der Bundesregierung nach Deutschland zurückgekehrt, und wie viele von diesen verfügen über Kampferfahrung oder waren mutmaßlich an Kriegsverbrechen beteiligt?
  - h) Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass Personen aus Deutschland als Spezialisten, z. B. als Ärzte oder Ingenieure, ihre Fähigkeiten gegen Bezahlung dem Kalifat zur Verfügung stellen?
  - i) Wie viele Frauen und ihre Kinder aus Deutschland sind ihren, dem IS angehörenden Lebensgefährten nach Kenntnis der Bundesregierung in den Nahen Osten gefolgt oder alleine dorthin gegangen, um sich dem Djiha anzuschließen?
17. Inwieweit kann die Bundesregierung Berichte aus der türkischen Presse bestätigen, wonach türkische Behörden in den letzten zwei Jahren 830 Europäer, die sich dem IS und seinen Vorläufern anschließen wollten, bei der Ein- oder Durchreise durch die Türkei festgenommen und deportiert haben ([www.hurriyetdailynews.com/turkey-sends-back-830-european-jihadists-.aspx?PageID=238&NID=71565&NewsCatID=510](http://www.hurriyetdailynews.com/turkey-sends-back-830-european-jihadists-.aspx?PageID=238&NID=71565&NewsCatID=510))?

18. Inwieweit hält die Bundesregierung eine strafrechtliche Verfolgung von Mitgliedern des IS und der Al-Nusra-Front, die im Verdacht der Beteiligung an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Irak und Syrien stehen, nach dem Völkerstrafgesetzbuch für möglich und wünschenswert?
19. Welche Positionierungen von islamischen Verbänden in Deutschland gegen den IS und seine Taten sind der Bundesregierung im Einzelnen bekannt?
20. Trifft es zu, dass in einem Geheimpapier der Bundesregierung „eine Neutralisierung von ISIS mit militärischen Mitteln [...] kurz- bis mittelfristig nicht zu erwarten“ ist, und wenn ja, auf welche Erkenntnisse stützt sich diese Einschätzung, und welche Maßnahmen müssten nach Ansicht der Bundesregierung im Einzelnen und durch wen erfolgen, um die Terrororganisation zu neutralisieren?

Berlin, den 24. September 2014

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**





